Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

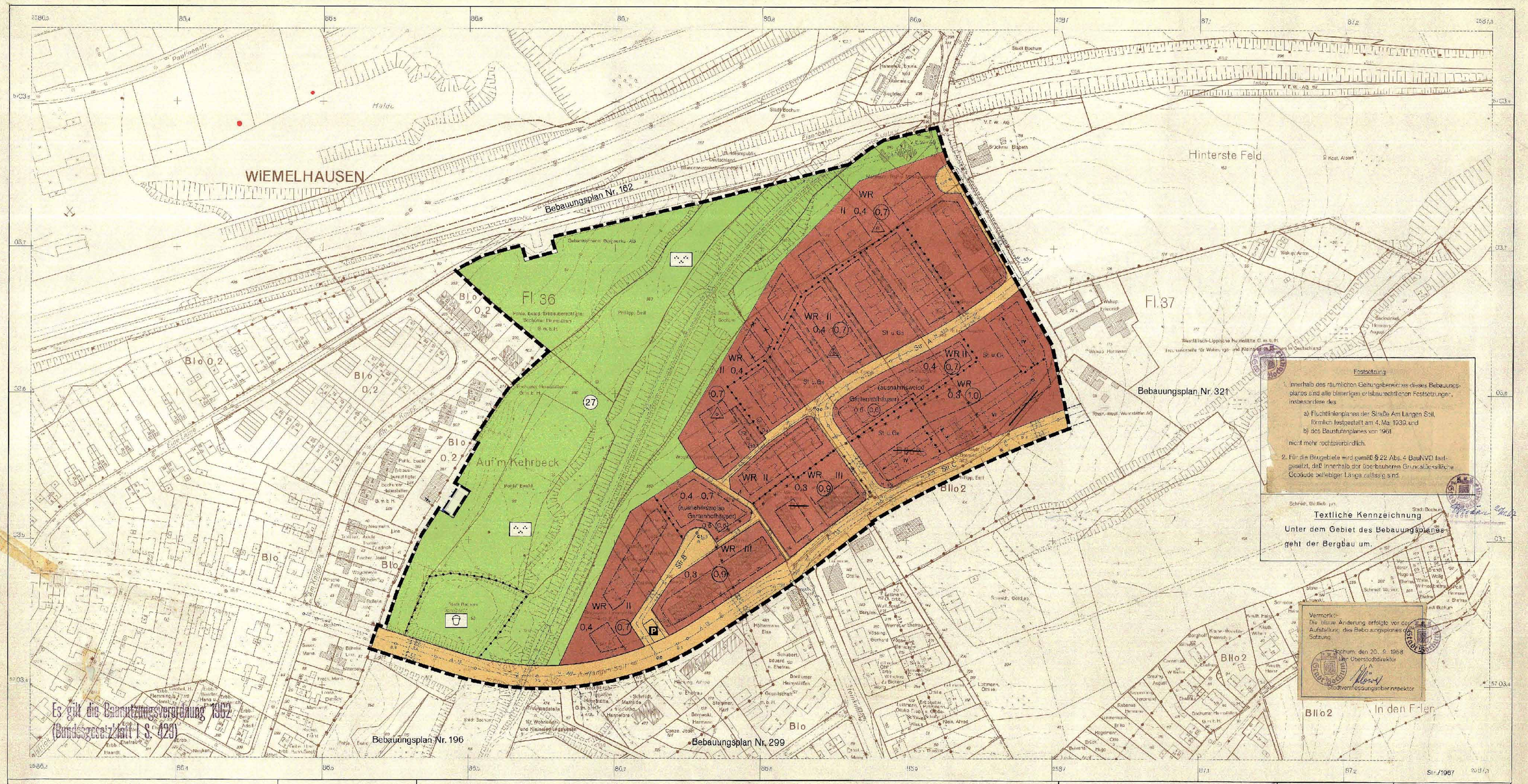

1. Ausfertigung

Bebauungsplan Nr. 300

für ein Gebiet nördlich der Straße Am Langen Seil, östlich der Straße Am Knüpp und südlich der Bundesbahnstrecke Weitmar - Laer.

- Grundrißplan -

zugleich Änderung des Baustufenplans (Verordnung über die Regelung, Abstufung und Gestaltung der Bebauung im Gebiet der Stadt Bochum vom 18. Mai 1961, Amtsbl. Reg. Arnsberg lfd. Nr. 505/1961)

nach den §§ 8 ff des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung - BauNVO - vom 26. 6. 1962 (BGBl. I S. 429) - § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29. Nov. 1960 (GV. NW. S. 433) und § 108 der Landesbauordnung vom 20. Juni 1962 (GV. NW. S. 373), dargestellt nach der Vorschrift der Planzeichenverordnung vom 19. 1. 65 (BGBl. I S. 21)

Stadt Bochum

Stadtkarte 561 562
563 564

Maßstab 1 : 1000

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Grundrißplan und 3 Blatt Erläuterungen (Blatt 1 - 3)
Die Zusammengehörigkeit ist auf der einzelnen Teilen beurkundet.

Bochum, den 19. 11. 1967

Der Oberstadtdirektor
I. A.
Stadtvermessungsdirektor

Für die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustands entsprechend den Katasterunterlagen und den durch Höhenvergleich ergänzten Lutto-Höhenwertungen, sowie für die geometrische Festlegung und Darstellung der städtebaulichen Planung.

Bochum, den 15. 11. 1967

Vermessungs- und Katasteramt
Stadt. Vermessungsdirektor

Für die städtebauliche Planung

Bochum, den 15. 11. 1967

Bauverwaltung
Stadtbaurat
Stadtbaudirektor

Planungsamt
Städt. Oberbaurat

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Wohn- und Geschäftsgebäude
Neben- und gewerbliche Gebäude
Öffentliche Gebäude
(F) Hausnummer
Bemerkung: Die Hausnummerschilder für die Numerierung der Parzellen, sowie deren Signaturen entfallen, weil sie bei der Verwendung des Bestandsplanes für die Numerierung der Gebäude ungeeignet sind.
Firstrichtung
Tr. 83,22 Traufhöhe über NN

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 in der BauNVO vom 26. Juni 1962 - Durchführungsgesetz - I S. 429)

- WG Reine Wohngebiete § 3 BauNVO
- WR Reine Wohngebiete § 3 BauNVO
- WA Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO
- MD Dorfgebiete § 5 BauNVO
- MI Mischgebiete § 6 BauNVO
- MK Kerngebiete § 7 BauNVO
- GE Gewerbegebiete § 8 BauNVO
- GI Industriegebiete § 9 BauNVO
- SO Sondergebiete § 10 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c des BBauG und §§ 16 ff der BauNVO)

- (Z) Zahl der Vollgeschosse
- II Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,7) Geschoßflächenzahl
- BM Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b BBauG und §§ 22 und 23 BauNVO)

- o Offene Bauweise
- E nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- D nur Hausgruppen zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 Buchstabe a BBauG)

- Flächen oder Gebäude für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Kindergarten
- Heim
- Jugendheim, Jugendherberge
- Post
- Kirche
- Friedhof
- Kinderspielplatz
- Schutzraum
- Feuerwehr

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG)

- Straßenverkehrsflächen
- P Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwässer oder festen Abfallstoffen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und 7 BBauG)

- Flächen für die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser, sowie für die Beseitigung von Abwässern und festen Abfallstoffen
- Elektrizität
- Gas
- Wärme
- Wasserbehälter
- Umformerstation
- Pumpwerk
- Vollbeseitigungsanlage
- Fernheizwerk
- Wasserwerk
- Müllsammelstelle
- Brunnen
- Kläranlage

Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BBauG)

- Führung oberirdischer Versorgungsanlagen
- Hauptabwasserleitung

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Friedhof
- Spielplatz
- Bolzplatz
- Freibad
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Sportanlage

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BBauG)

- Flächen für Aufschüttungen

Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für den Gemüsebau
- Flächen für den Obstbau
- Wald

Sonstige Festsetzungen

- Flächen für Stellplätze zum Parken (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe e und Nr. 11 BBauG)
- St Stellplätze
- Ga Garagen
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- Baugrenze für besonders bauliche Anlagen, die nach wirtschaftlichen Zwecken dienen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe b BBauG)
- N1 Gu Tiefe und Lage der Baugrenze zu der anliegenden Straße (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG); Lage durch Gu. am Rand
- Bauverbotsbereich für Hochbauten
- Stellung der Hauptgebäude
- Von der Bebauung freizuhaltende Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z. B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 16 Abs. 4 BauNVO)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BBauG)
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BBauG)

Kennzeichnungen

- Unterstreichen der Flächen mit den Kennzeichen ~~B und M~~ bedeutet, daß ~~Bergbau und~~ Metallerzbergbau umgehen oder ~~umgegangen ist~~
- ~~B Bergbau (§ 9 Abs. 5 BBauG)~~
- M Metallerzbergbau (§ 9 Abs. 5 BBauG)

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen

- Begrenzung
- Begrenzung
- Baulinie
- Baugrenze
- Bauverbotsbereich
- Bebauungsplan
- Begrenzung
- Anordnung, Begrenzung

Aufgehobene Festsetzungen

- Begrenzung
- Begrenzung
- Anordnung, Begrenzung

Dieser Plan ist Bestandteil der Beschlußfassung der Stadtverordnetenversammlung vom ..... zu Punkt ..... der Tagesordnung - öffentlicher Teil - nach welcher der Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 6 Bundesbaugesetz ~~festgestellt~~ ist.

Oberbürgermeister — Stadtverordneter — Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 15. 1. 1968 bis einschließlich 15. 2. 1968 ausgelegen.

Bochum, den 16. 2. 1968

Der Oberstadtdirektor
I. A.

Dieser Bebauungsplan gehört zur Beschlußfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 17. 10. 1968 zu Punkt 41/IX 1 der Tagesordnung für den ~~nicht~~ öffentlichen Teil, durch den der Plan als Satzung aufgestellt worden ist.

Oberbürgermeister — Stadtverordneter — Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist - ~~teilweise~~ - gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 16. Febr. 1969 (Akz.: 640-722-66) genehmigt worden.

Essen, den 7. 2. 1969

Landesbaubehörde Ruhr
I. A.
Regierungsvermessungsrat

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 öffentlich bekanntgemacht worden.

Bochum, den 25. März 1969

Der Oberstadtdirektor
I. A.
Stadtvermessungsamtmann

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 3. 4. 1968 (Akz.: 610-722-66)

Diesem Plan sind - haben der Verbandsausschuß - und der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk am ..... und am gleichen Tage zugestimmt.

Essen, den 18. 4. 1968

Der Verbandsdirektor
I. A.

(Siegel) gez. Hildebrandt

Oberbaurat

An der Aufstellung dieses Planes ist ..... als Sachverständiger mitgewirkt.

Bochum, den ..... 19...

Der Oberstadtdirektor
I. A.

Druck: Vermessungs- und Katasteramt, Stadt Bochum
November 1967